



Hirschkampfschule - Vertretungskonzept

Zielsetzung

Die Hirschkampfschule ist eine Grundschule mit verlässlichen Unterrichts- und Betreuungszeiten. Bei kurz- und langfristigem Ausfall von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das nachfolgende Vertretungskonzept geregelt.

Vertretungsfälle können eintreten durch kurz- oder längerfristige Erkrankungen, Mutterschutz, Elternzeit, durch Ausflüge und Klassenfahrten, Beurlaubungen/Sonderurlaub, Abwesenheit bei Fortbildungen und sonstigen dienstlichen Verpflichtungen (z.B. Dienstbesprechungen, Mitwirkung an AO-SF-Verfahren, etc.).

Ziel des Konzeptes ist die Sicherung des Unterrichts gemäß der Stundentafel der Ausbildungsordnung Grundschule sowie die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

Es soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Eindeutigkeit und Berechenbarkeit für Kollegium und Eltern schaffen.

Durch die Organisation der Vertretung und die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Klassen- und Jahrgangsteam sollen die Unterrichtsziele, auch bei Ausfall von Lehrkräften, erreicht werden.

Schulinterne Besonderheiten

An der Hirschkampfschule gibt es die besondere Situation der zwei ca. 1,2 km voneinander entfernten Standorte. Dies muss bei der Planung von Vertretungsunterricht immer berücksichtigt werden, da diese Situation Einfluss auf alle organisatorischen Maßnahmen hat.

Am Standort Ravenhorst gibt es zusätzlich den Computerraum, der im Vertretungsfall mitbenutzt werden kann. Darüber hinaus besteht am Standort Ravenhorst die Möglichkeit den Mehrzweckraum zu nutzen, z.B. im Fall einer Zusammenlegung von zwei Klassen. Alle Klassenräume sind hier nebeneinander auf einer Etage untergebracht, was vorteilhaft für Aufsichten in Vertretungssituationen ist.

Am Standort Walsumermark ist zu berücksichtigen, dass die Klassen über drei Gebäude verteilt sind, z. T. sind nur zwei Klassen gemeinsam in einem Gebäude untergebracht. Die Flure bieten kaum Platz, so dass eine Unterbringung von Kleingruppen vor den Klassenräumen kaum möglich ist.

An der Hirschkampfschule gibt es eine Kernunterrichtszeit von 8.45 Uhr bis 11.30 Uhr. Treten Vertretungssituationen ein, ist sichergestellt, dass diese Kernunterrichtszeit an allen Vertretungstagen für jedes Kind verbindlich eingehalten wird.

Am Standort Walsumermark ist an 3 Tagen in der Woche in 3 Klassen jeweils für eine Schulstunde eine Begleitung des Unterrichtes durch eine Betreuungskraft des Offenen Ganztages eingerichtet. Diese Begleitung findet jeweils in der 2. oder 3. Stunde statt. Die Doppelbesetzung wird in der Regel zu Förderzwecken, zur intensiven Betreuung von Kleingruppen oder einzelnen Kindern, etc. genutzt und hat den zusätzlichen Effekt, dass die Mitarbeiterinnen des Offenen Ganztages die fachlichen Inhalte und die Abläufe in den Klassen besser kennenlernen.

Organisation

Vertretungsplan

Vertretungssituationen sind grundsätzlich zu unterscheiden nach:

- kurzfristigem Ausfall einer Lehrkraft (bis zu 3 Wochen)
- lang- und längerfristigem Ausfall einer Lehrkraft
- vorhersehbarem Ausfall einer Lehrkraft, z.B. : Fortbildung, Klassenfahrt, Klassenausflug, Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen oder Beurlaubungen aus persönlichen Gründen)

Am 1. Tag eines unvorhergesehenen Ausfalls einer Kollegin/eines Kollegen werden die Kinder nicht früher nach Hause entlassen, sondern entsprechend ihres Stundenplans betreut. Es besteht jedoch die Möglichkeit nach Telefonat und Einverständnis der Eltern vorzeitig nach Hause zu gehen.

Ab dem 2. Krankheitstag, bzw. bei vorhersehbarem Ausfall wird ein Vertretungsplan erstellt, und die Erziehungsberechtigten werden per Elternpost über den Ausfall der Lehrkraft und über Änderungen im Stundenplan informiert. Die Kollegen und Kolleginnen können den Plan an der Informationstafel im Lehrerzimmer einsehen.

Bei der Erstellung des Vertretungsplans werden die nachfolgend beschriebenen Möglichkeiten berücksichtigt, wobei die Auflistung keine Reihenfolge darstellt. Es muss in jedem Einzelfall abgewogen werden, welche Maßnahme organisatorisch möglich und pädagogisch sinnvoll ist.

- Doppelbesetzungen (z.B. Mentoring; Teamteaching; Fö-Gruppen) werden aufgelöst.
- Die Unterrichtsbegleitung durch die Mitarbeiterin des Offenen Ganztages wird aufgelöst.
- Bei langfristigen Erkrankungen wird die Regelung der Kernunterrichtszeit von 8.45 – 11.30 Uhr aufgehoben, so dass eine Beschulung von parallelen Klassen nacheinander (1. – 3. Std. und 4.- 6. Std.) möglich ist.
- Ein(e) pädagogische(r) Mitarbeiter(in) der OGS wird zur Beaufsichtigung eingesetzt (Aufgaben für die Kinder liegen bereit).
- Eine Kollegin/ein Kollege übernimmt den Unterricht mit zusätzlichen Stunden (→ Mehrarbeit)
- Die Klasse der erkrankten Lehrkraft wird auf alle anwesenden Klassen aufgeteilt (mit Aufgabenzuweisung).
- Kleingruppen werden in unmittelbarer Nähe von Klassenräumen (PC-Raum, Lesecken, Bücherei, Gruppenraum, ...) untergebracht, so dass eine Beaufsichtigung sichergestellt ist (mit Aufgabenzuweisung).
- Eine benachbarte Lehrkraft beaufsichtigt oder arbeitet mit zwei Klassen gleichzeitig.
- Zusammenlegung von Klassen (z.B. Sport- und Musikunterricht).
- Schulleitung erteilt Vertretungsunterricht statt Verwaltungsarbeit

Bei längerfristigem Ausfall erstellt die Schulleitung auf Grundlage der o.a. Vertretungskriterien einen langfristigen Vertretungsplan. Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel zur Sicherstellung des Unterrichts sind möglich.

Es wird Kontakt mit dem Schulamt aufgenommen, um evt. Möglichkeiten des Einsatzes von Kräften aus der Vertretungsreserve oder anderen Quellen zu besprechen.

Lehrkräfte der Hirschkampfschule können zur Optimierung des Unterrichts kurzfristig und stundenweise den Standort wechseln.

Bei allen Regelungen ist immer eine zumutbare und gerechte Belastung aller Lehrkräfte anzustreben. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nur nach Rücksprache und in einzelnen Situationen Vertretungsunterricht übernehmen sollen. Erst nach Abschluss ihrer Prüfungsphase können sie verstärkt auch für Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass bei evt. Stundenkürzungen, bei Einhaltung der vorgegeben Stundentafel, alle Klassen gleichmäßig betroffen sind und nicht eine Klasse über die Maßen benachteiligt wird.

Pausenaufsicht

Kommt es zu Ausfällen einer Lehrkraft, so sind auch immer die Pausenaufsichten betroffen. Um zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof nicht unbeaufsichtigt sind, werden die Kolleginnen vertreten. Änderungen erfolgen durch Absprache innerhalb des Kollegiums oder durch den Schulleiter.

Bei vorhersehbarem Ausfall einer Lehrkraft regelt diese ihre Vertretung durch ‚Tauschen‘ eigenverantwortlich innerhalb des Kollegiums.

Bei langfristigem Ausfall einer Lehrkraft wird ein neuer Aufsichtsplan erstellt.

Aufgaben des Kollegiums/der Schulleitung

Bei Ausfall einer Lehrkraft, meldet sich die/der Betroffene morgens bis 7.15 Uhr telefonisch bei der Schulleitung ab. Nach etwaigem Arztbesuch wird umgehend Information über die voraussichtliche Krankheitsdauer gegeben.

Die Schulleitung erstellt bis 7.45 Uhr einen Vertretungsplan bzw. sichert die Vertretung des Unterrichts durch oben aufgelistete Maßnahmen. Der Vertretungsplan wird für alle einsehbar im Lehrerzimmer ausgehängt. Alle Kollegen/Kolleginnen sind verpflichtet den Vertretungsplan zu beachten.

Ebenfalls informiert die Schulleitung den Offen Ganztage über Änderungen im Stundenplan.

Klassen

Für den Vertretungsfall, befinden sich im Klassenzimmer gut sichtbar die Namensschilder der Kinder und ein Vertretungsordner, der folgende Informationen bzw. Unterlagen enthält:

- Aufteilungsliste
- Telefonliste/Klassenliste mit Kennzeichnung der OGS-Kinder
- Liste der Teilnahme am Religionsunterricht
- Liste von Förder-Gruppen
- Stundenplan
- Besonderheiten

Ebenfalls sichtbar in der Klasse sollten Kakaolisten, Dienstpläne, etc. ausliegen.

Sind Klassen in der 2. Stunde aufgeteilt, frühstücken die Kinder in der entsprechenden „Gastklasse“.

Sicherung der Qualität und Kontinuität des Unterrichts

Um die oben genannte Zielsetzung der Sicherung der Unterrichtsqualität und der Kontinuität zu gewährleisten, sind folgende Punkte verbindlich zu beachten:

- Bei einer vorhersehbaren Vertretungssituation bereitet der Klassen- bzw. Fachlehrer die zu vertretenden Stunden inhaltlich vor und stellt das Material bereit.
- Bei plötzlichen Ausfällen gibt die zu vertretende Lehrkraft, soweit möglich, Auskunft über aktuelle Unterrichtsinhalte und das dazu passenden Material, sowie über Möglichkeiten der Weiterarbeit.
- Das Klassenbuch ist auf einem aktuellen Stand und liegt in der Klasse aus.
- Der Vertretungsordner ist auf einem aktuellen Stand.
- Die Jahrgangsteams arbeiten eng zusammen (Parallelität), so dass die Parallellehrerin in der Lage ist, Angaben zur Weiterarbeit zu machen.
- Auf dem Pult liegt ein Formular aus (siehe Anlage), in das der Vertretungslehrer kurz den Inhalt der Stunde und das benutzte Material einträgt.
- Der Vertretungsunterricht mit dem entsprechenden Thema muss mit dem Hinweis ‚Vertretung‘ ins Klassenbuch eingetragen werden.
- In allen Klassen sollte Material für selbstständiges Arbeiten vorhanden sein, ebenso sollen selbstständige Arbeitsformen eingeübt sein.
- Nach Möglichkeit sollte die Vertretung in den jeweiligen Fächern in der Verantwortung der gleichen Vertretungskraft liegen. Hier ist eine Absprache zwischen den Vertretungskräften notwendig.
- Im Falle der Aufteilung von Klassen, teilt die Lehrkraft, die davor in der Klasse unterrichtet die Kinder auf und weist ihnen eine Aufgabe zu.

Evaluation

Eine regelmäßige Evaluation des Konzeptes hinsichtlich der Effektivität und der Praktikabilität wird durch die Lehrerkonferenz durchgeführt.

Erstmalig fand eine solche Evaluation im Juni 2015 statt, ebenfalls wurde sie zum Ende des Schuljahres 2015/2016 durchgeführt.

Folgende Fragestellungen wurden dabei untersucht:

- ➔ Werden alle organisatorischen Absprachen und Vereinbarungen von allen Beteiligten eingehalten?

Bezüglich der ersten Fragestellung wurde deutlich, dass die meisten Absprachen von allen Kolleginnen und Kollegen eingehalten werden.

Alleine die ständige Aktualisierung des Unterrichtsmaterials im Vertretungsordner stellte sich als schwierig und auch wenig sinnvoll heraus.

Konsequenz: Dieser Passus wurde im Vertretungskonzept gestrichen. Vereinbart wurde die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial und Information durch die Parallelkolleginnen, was sich als praktikable und sinnvolle Lösung in der täglichen Arbeit herausgestellt hatte.

➔ Ermöglichen die organisatorischen Rahmenbedingungen einen reibungslosen Ablauf in den Vertretungssituationen?

In den jeweiligen Evaluationsrunden, bei denen die Lehrkräfte eine Rückmeldung zum Vertretungskonzept geben konnten, wurde deutlich, dass die vereinbarten Rahmenbedingungen einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Besonders positiv hervorgehoben wurde das Formular, welches alle Vertretungskräfte ausfüllen, da dieses den Klassenlehrer im Anschluss schnell informiert, was in der Klasse stattgefunden hat.

➔ Stellt das Vertretungskonzept die Aufrechterhaltung der Unterrichtsqualität sicher (Parallelität, Weiterentwicklung)?

Auch hier wurde sowohl in den Evaluationsrunden als auch bei der Durchsicht, der Klassenbücher und bei den Sitzungen der Jahrgangsteams deutlich, dass durch die Regelungen im Vertretungskonzept die Inhalte des Unterrichtes weitergeführt werden. Dadurch ist die Parallelität in den einzelnen Jahrgängen gewährleistet und die Vertretungszeit wird nicht mit sinnlosen Beschäftigungen und endlosen Wiederholungen vertan.

Anlage

Vertretungsunterricht			
Datum:		Klasse:	
Std.	Inhalt	Material	Kürzel
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Bemerkungen: